



© 2023 LGLN Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

1. Verkehrsflächen

■ Straßenverkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

2. Sonstige Planzeichen

□ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Die in dem Bebauungsplan für den Bestand verwendeten Zeichen und Signaturen entsprechen, soweit nicht besonders in der Zeichenerklärung dargestellt, den Zeichenvorschriften ermessungstechnische Karten und Risse im Land Niedersachsen.

- Wohn- und Geschäftsgebäude
- gewerbliche Gebäude und Nebengebäude
- öffentliche Gebäude
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Böschung
- Bemaßung
- Flurstücksnummer

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NVKomG) hat der Rat der Hansestadt Lüneburg den Bebauungsplan Nr. 49. 5. Änderung „ Bilmer Strauch “, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung als Satzung beschlossen.

Lüneburg, den 05.03.2025

Oberbürgermeisterin
Kalisch

VERFAHRENSVERMERKE

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von Bereich Stadtplanung der Hansestadt Lüneburg.

Lüneburg, den 27/02/2025

Planverfasserin

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Hansestadt Lüneburg hat in seiner Sitzung am 29.10.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.

Lüneburg, den 05.03.2025

Oberbürgermeisterin
Kalisch

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS)
Maßstab: 1 : 1.000, Gemarkung Lüneburg Flur 47

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Herausgeber: © 2023 LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN),
Regionaldirektion Lüneburg

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze nach (Stand April 2023).
Ein örtlicher Feldvergleich wurde nicht durchgeführt.

Lüneburg, den 03.03.2025

Oberbürgermeisterin
Kalisch

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Hansestadt Lüneburg hat in seiner Sitzung am 29.10.2024 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die betroffene Öffentlichkeit wurde per Anschreiben zur Stellungnahme aufgefordert. Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung standen vom 18.11.2024 bis 17.12.2024 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB digital zur Verfügung.

Lüneburg, den 05.03.2025

Oberbürgermeisterin
Kalisch

Satzungsbeschluss

Der Rat der Hansestadt Lüneburg hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs.2 BauGB in seiner Sitzung am 13.02.2025 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Lüneburg, den 05.03.2025

Oberbürgermeisterin
Kalisch

Inkrafttreten

Die Hansestadt Lüneburg hat am 17.03.25 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB den Beschluss über den Bebauungsplan ortsüblich im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg Nr. ...3... bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Lüneburg, den 05.03.2025

Oberbürgermeisterin
Kalisch

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Vorschriften im Sinne von § 214 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Lüneburg, den

.....
Oberbürgermeisterin
Kalisch

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 03. November 2017 (BGBl. S. 3635), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert am 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)

Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991, S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

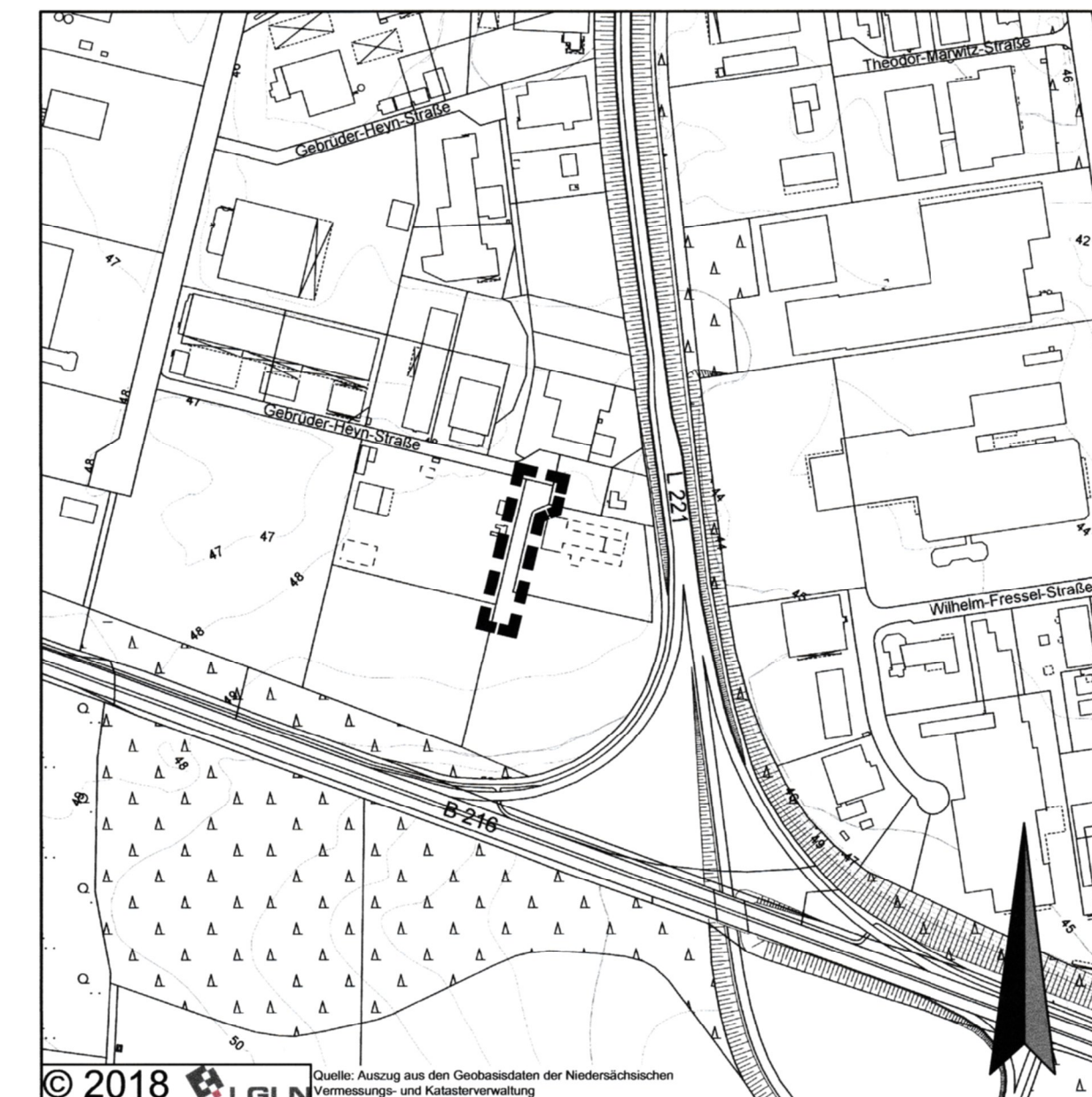
Niedersächsische Bauordnung (NBauO) in der Fassung vom 3. April 2012 (Nds. GVBl. S. 46 - VORIS 21072), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.06.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr.51).



HANSESTADT LÜNEBURG

Bebauungsplan Nr.49

5. Änderung „Bilmer Strauch“



© 2018 LGLN Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Übersicht M 1 : 5.000